Openbank

NUTZUNGSBEDINGUNGEN VON OPEN BANK S.A. FÜR ZAHLUNGEN MIT „FITBIT PAY“

1. Was ist Fitbit Pay und wie funktioniert es?

Fitbit Pay ist ein Zahlungsdienst, den die Open Bank S.A. (nachfolgend „**Openbank**“) ihren Kunden zusätzlich zu den in den entsprechenden Geschäftsbedingungen für die Debit- und Kreditkarten von Openbank (nachfolgend „**Openbank-Karten**“) vereinbarten Dienstleistungen zur Verfügung stellt, damit die Kunden mit ihren Openbank-Karten ihre Einkäufe über kompatible Fitbit-Geräte selbst tätigen können.

Der Kunde muss auf das Fitbit-Gerät zugreifen und den zuvor konfigurierten Zugangscode eingeben, die Openbank-Karte auswählen, mit der er bezahlen möchte und das Fitbit-Gerät in die Nähe des kontaktlosen POS-Terminals des Händlers bringen.

2. Kundenregistrierung bei Fitbit Pay für Openbank und die Auswahl der Openbank-Karten.

Kunden, die älter als 14 Jahre sind und über ein Fitbit-Gerät verfügen, das mit dem Fitbit Pay-Zahlungsdienst kompatibel ist, können sich für diesen Dienst registrieren. Dazu muss der Kunde die auf seinem Mobilgerät verfügbare Fitbit-Anwendung und die zu registrierenden Openbank-Kartendaten (Vorname und Nachname, vollständige Kartennummer, Verfallsdatum und CVV) eingeben. Als Nächstes muss der Kunde, um seine Identität und die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen zu gewährleisten, ein einmaliges Kennwort (OTP), das der Kunde per SMS an die bei Openbank hinterlegte Telefonnummer erhält, in dem Feld eingeben, das sich auf dem Bildschirm des Geräts öffnet. Der Kunde kann bis zu fünf Openbank-Karten registrieren (für Kunden zwischen 14 und 18 Jahren kann nur ein Open Young-Konto registriert werden) und der Kunde muss jedes Mal einen OTP-Schlüssel eingeben, wenn er eine neue Karte bei Fitbit Pay registriert. Openbank behält sich das Recht vor, die für die Verwendung über Fitbit Pay aktivierten Openbank-Karten anzupassen und wird den Kunden darüber entsprechend informieren.

3. Fitbit Pay-Dienst. Geltende Limits für Openbank-Karten bei Fitbit Pay.

Die Fitbit Pay-Anwendung ist ein neuer Zahlungsdienst für Geräte, den Openbank seinen Kunden anbietet. Dadurch erhalten Kunden eine neue Möglichkeit für die Verwendung ihrer Openbank-Karten. Dieses neue Zahlungsmittel ändert nicht die Limits der Kartenverfügungsbeträge oder der jeweils gültigen Zahlungsmethode für jede der Openbank-Karten, d. h. es gelten weiterhin die zwischen dem Kunden und Openbank in den jeweiligen Verträgen über die Openbank-Karten vereinbarten Limits. Die Verwendung von Fitbit Pay setzt voraus, dass der Kunde mithilfe der Fitbit Mobile App einen PIN-Code für das unterstützte Gerät bestimmt hat. Die Parteien vereinbaren, dass die Openbank-Karten auch für Zahlungen über andere Mobile Payment Services genutzt werden können. Die Kunden müssen bestätigen, dass die Daten der zu genehmigenden Transaktion korrekt sind und das Gerät anschließend in der Nähe des POS-Terminals positionieren.

4. Dauer des Fitbit Pay-Dienstes. Kosten.

Der Fitbit Pay-Zahlungsdienst wird von Openbank auf unbestimmte Zeit bereitgestellt und ist für den Kunden kostenlos. Der Kunde kann die in der Fitbit Pay-Anwendung registrierten Openbank-Karten jederzeit und mit sofortiger Wirkung sperren und entfernen, unbeschadet der Abrechnung und Belastung etwaiger ausstehender Transaktionen, die gemäß den jeweiligen Kartenverträgen abgerechnet und belastet werden.

Open Bank S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

Dieser Vorgang kann über die APP von Fitbit oder durch Benachrichtigung des Kontaktcenters von Openbank durchgeführt werden. Openbank kann die Bereitstellung des Fitbit Pay-Dienstes aussetzen oder aufheben, sofern der Kunde zwei Monate im Voraus darüber informiert wird. Openbank wird die Bereitstellung des Fitbit Pay-Dienstes jedoch sofort einstellen, wenn Fitbit International Limited, das die Fitbit Pay-Plattform für Openbank bereitstellt, die Erbringung der Dienste für Openbank aus irgendeinem Grund einstellt. Wenn das Fitbit-Gerät verloren gegangen ist oder gestohlen wurde, gelten dieselben Bedingungen wie in den Kartenverträgen für Openbank-Karten, die in der Fitbit Pay-Anwendung registriert sind.

5. Änderungen im Fitbit Pay-Dienst.

Der Fitbit Pay-Dienst wird in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen bereitgestellt. Openbank kann diese Nutzungsbedingungen jedoch durch eine individuelle Mitteilung an den Kunden mindestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ändern. Die Änderungen können sofort erfolgen, wenn sie zu einer Verbesserung für den Kunden beitragen oder auf Entscheidungen von Fitbit in seiner Eigenschaft als Anbieter der Fitbit Pay-Plattform zurückzuführen sind. Um den Fitbit Pay-Dienst weiterhin nutzen zu können, muss der Kunde die Änderung durch das für die Kartenregistrierung beschriebene OTP-Verfahren annehmen. Wenn der Kunde die Änderungen nicht annimmt, kann er den Fitbit Pay-Dienst nicht weiter nutzen und muss den Dienst abbestellen, indem er seine Fitbit Pay Openbank-Karten entfernt.

6. Berücksichtigung des Kartenvertrages.

Der Fitbit Pay-Dienst wird von Openbank als neue Möglichkeit für die Nutzung der Openbank-Karten bereitgestellt, die der Kunde bereits im Rahmen der jeweiligen Kartenverträge mit Openbank abgeschlossen hat. Daher gelten die Bestimmungen der vorgenannten Verträge für die Bereitstellung dieses Dienstes, insbesondere für: die persönliche und nicht übertragbare Nutzung von Openbank-Karten; die Verpflichtung des Kunden zur gewissenhaften Nutzung der Fitbit-Geräte, die zu einem physischen Medium werden, das die Openbank-Karte darstellt; die Haftung bei betrügerischer Nutzung; die Verwahrung von Passwörtern und mobilen Endgeräten, welche die Nutzung von Karten durch Fitbit Pay ermöglichen und die Benachrichtigung, wenn diese verloren gehen oder gestohlen werden. Unbeschadet des Vorstehenden, gelten zur Ermöglichung der Bereitstellung von Fitbit Pay diese abweichenden Nutzungsbedingungen in Bezug auf die jeweiligen Verträge über die Openbank-Karten.

7. Über die Fitbit Pay-Plattform.

Fitbit International Limited stellt Openbank die Fitbit Pay-Plattform als Anbieter bereit. Die Plattform besteht nach ihrer Definition aus Software, Technologie und anderen materiellen und immateriellen Elementen. Daher akzeptiert der Kunde unbeschadet der Haftung von Openbank als Zahlungsdienstleister, dass Openbank als Abwickler der über die Fitbit Pay-Plattform durchgeführten Transaktionen bei der Bereitstellung des Fitbit Pay-Dienstes an seine Openbank-Karteninhaber vollständig und ausschließlich von Fitbit International Limited abhängig ist. Darüber hinaus ist Fitbit International Limited allein dafür verantwortlich, zu entscheiden, wie die Benutzererfahrungen der Fitbit Pay-Plattform aussehen sollen, welche Sicherheitsmaßnahmen für durch sie durchgeführte Zahlungsvorgänge gelten, einschließlich der Sicherheitsstufe und des Authentifizierungsmodus der jederzeit anwendbaren Transaktionen, um Fitbit Pay verwenden zu können, die der Kunde durch diese Nutzungsbedingungen anerkennt und annimmt. Openbank informiert den Kunden darüber, dass Fitbit festgelegt hat, dass das gültige Authentifizierungssystem für Zahlungsvorgänge über Fitbit Pay ein vierstelliger Zugangscode ist, den der Kunde bei der Konfiguration des Dienstes auswählt. Openbank informiert den Kunden, der dies annimmt, darüber hinaus, dass durch die Erstellung dieses Zugangscodes zu Gunsten Dritter für die Freischaltung des Fitbit-Geräts diese Dritten auch in der Lage sind, mit ihren Openbank-Karten über dieses Gerät zu bezahlen. Diese Zahlungen sind gültig und autorisiert und können jedenfalls aus diesem Grund nicht abgelehnt werden.

Open Bank S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

8. Datenschutzhinweis.

Um die Geschäftsbeziehung mit den Kunden zu verwalten und die vertraglich vereinbarten Zahlungsdienste ausführen zu können, muss Openbank als datenschutzrechtlich Verantwortlicher personenbezogene Daten der Kunden verarbeiten.

Zusätzlich zu den von Openbank durchgeführten Datenverarbeitungsvorgängen um die Karte welche der Kunde unter Vertrag genommen hat zu verwalten, verarbeitet Openbank personenbezogenen Daten der Kunden, welche für die ordnungsgemäße Bereitstellung der Leistungen benötigt werden. In diesem Fall beschränkt Openbank die Datenverarbeitungsvorgänge auf das erforderliche Mindestmaß und hält die anwendbaren Datenschutzgesetze ein. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch Openbank, zu den Rechten der Kunden und zu deren Ausübung finden Sie hier https://www.openbank.es/en/privacy-cookies#.

Darüber hinaus können entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten der Kunden an Behörden (beispielsweise Bankenaufsichtsbehörden) und andere öffentliche Stellen in dem zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Umfang übermittelt werden

Darüber hinaus fordert Fitbit International Limited bestimmte Informationen um den Zahlungsdienst bereitzustellen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Fitbit International Limited unterliegt den Datenschutzhinweisen der Fitbit International Limited, welche Kunden über ihre mobile Anwendung zustimmen müssen, um den Zahlungsdienst nutzen zu können.

Die Kunden können die ihnen durch die anwendbaren Datenschutzgesetze eingeräumten Rechte, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit, Widerruf von Einwilligungen, Einschränkung der Verarbeitung und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde wahrnehmen und dürfen von Openbank nicht ausschließlich auf automatisierten Verarbeitungen beruhenden Entscheidungen unterworfen werden, die ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfalten oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch Openbank, zu den Rechten der Kunden und zu deren Ausübung finden Sie hier https://www.openbank.es/en/privacy-cookies#.

9. Anwendbare Gesetze.

Diese Nutzungsbedingungen unterliegen spanischem Recht. Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung, Einhaltung oder Auslegung derselben ergeben können, werden unter ausdrücklicher Zustimmung beider Seiten durch die Gerichte der Stadt Madrid, Spanien, beigelegt. Dies gilt unbeschadet des Rechts des Kunden, gegebenenfalls bei den zuständigen Behörden und/oder Gerichten seines gewöhnlichen Aufenthalts Klage zu erheben.

Open Bank S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079